898/UEA XXVII. GP - Entschließungsantrag (gescanntes Original) Gemäß § 53 Abs. 4 GOG die Abgeordneten verteilt

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Erwin Angerer, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Kostenlawine stoppen – Entlastung für Österreich

eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 7.) Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 2827/A der Abgeordneten Lukas Hammer, Tanja Graf, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG) (1727 d.B.) in der 179. Sitzung des Nationalrates am Donnerstag, dem 13. Oktober 2022

Österreich und seine Gesellschaft und Wirtschaft, von den Mindestpensionisten bis weit hinein in die Familien und den Mittelstand, stehen vor einer massiven Entwertung von Sparguthaben, Einkommen und Pensionsleistungen. Die Inflation steigt seit Jahresbeginn von Monat zu Monat. Und kein Ende ist in Sicht:

Inflation 2021: 2.1 Prozent Inflation Jänner 2022: 5,0 Prozent 5,9 Prozent Inflation Februar 2022: Inflation März 2022: 6.8 Prozent Inflation April 2022: 7.2 Prozent Inflation Mai 2022: 7,7 Prozent Inflation Juni 2022: 8.7 Prozent Inflation Juli 2022: 9.3 Prozent Inflation August 2022: 9.3 Prozent Inflation September: 10,5 Prozent

Somit hat sich die Inflation seit 2021 verfünffacht!

Trotzdem kommt die Regierung nicht in die Gänge und lässt in der Sozialpolitik, in der Wirtschaftspolitik, in der Energiepolitik sowie in der Außen- und EU-Politik sämtliche nachhaltige Initiativen zu einer Wende für die teuerungsgeplagte Bevölkerung vermissen. Bei der Pensionsanpassung werden für einen Großteil der heimischen Pensionisten nicht einmal 50 Prozent der aktuellen Geldentwertung abgedeckt. Man rettet sich mit Mini-Anpassungen und einem nicht nachvollziehbaren System aus Einmalzahlungen, die erst im März 2023 an einen Teil der Anspruchsberechtigen fließen sollen, propagandistisch in der veröffentlichen Meinung hinüber, ohne dass eine tatsächliche Entlastung bei den Betroffenen ankommt.

Nach langen Monaten der völligen Untätigkeit und nach zwei Mini-Paketen mit Maßnahmen, die einer Verhöhnung der teuerungsgeplagten Bürger gleichkommen, hat die schwarz-grüne Bundesregierung nun ein Anti-Teuerungs-Paket vorgelegt, das sie in ihrer notorischen Großmannssucht mit 28,6 Milliarden Euro beziffert hat. Tatsächlich zur Beschlussfassung vorgelegt wurde bislang nur jener Bruchteil, der "kurzfristig" wirksam werden soll.

Ein Beispiel dafür ist etwa der geplante Stromkostenzuschusses für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden, der nunmehr im Stromkostenzuschussgesetz normiert werden soll.

Auch wenn es hier zu einer gewissen Entlastung der Stromkunden kommen soll, so offenbart dieses Gesetzes einmal mehr, dass man auch hier mit enormer Verspätung Symptombekämpfung betreibt und darüber hinaus einmal mehr eine Vielzahl an Haushalten, wie zum Beispiel viele Mieter, Heimbewohner etc., vom Bezug des Stromkostenzuschusses ausschließt. Denn einmal mehr bekommen wieder jene nichts, wo mehrere Haushalte nur einen Zählpunkt haben bzw. die Stromkosten über einen Subzähler abgelesen werden, wie dies auch in einer Stellungnahme von Univ. Ass. Dr. Peter Denk (Institut für Finanzrecht / Rechtswissenschaftliche Fakultät / Universität Wien) zum Gesetzesentwurf kritisiert wird:

Die Anknüpfung an Zählpunkte bzw. Stromlieferungsverträge) erscheint nachvollziehbar. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass in der Praxis durchaus auch Konstellationen bestehen, in denen mehrere (getrennte) Haushalte bloß über einen Zählpunkt und daher über keinen gesonderten Stromlieferungsvertrag verfügen.

Solche Konstellationen werden vom SKZG derzeit nicht erfasst.

Dazu kommt, dass die Stützung des Strompreises mit einem Jahresverbrauch von 2.900 Kilowattstunden gedeckelt ist, was dazu führt, dass insbesondere Menschen mit Behinderung, die stromintensive technische Assistenz benötigen, hier benachteiligt werden. Dies gilt auch für Haushalte, die ihre Energieversorgung auf Wärmpumpen umgestellt und dadurch einen stark erhöhten Stromverbrauch haben.

Geld verteilen in Gutsherrenmentalität statt sofortiger Entlastung

Hinzu kommt, dass die Regierung – in typischer ÖVP-Gutsherrenmentalität – das Geld erst dann verteilen will, wenn sie es den Bürgern längst weggenommen hat über die explodierenden Preise und die mit den Preisen explodierenden Steuereinnahmen. Den Menschen Unsummen an Steuern aus der einen Hosentasche herauszuziehen und ihnen dann kalt lächelnd ein paar Scheine als Almosen in die andere Hosentasche zu stecken und sich dafür auch noch untertänigsten Dank zu erwarten. – Das ist die Anti-Teuerungs-Politik dieser Regierung.

Das ist nicht nur bösartig, sondern es ist auch falsch. In der Analyse des Budgetdienstes des Parlaments wird die von der Regierung angegebene Summe für alle drei Pakete – 32,7 Milliarden Euro – wie folgt aufgeschlüsselt:

Der überwiegende Teil des Entlastungsvolumens betrifft mit 29,6 Mrd. EUR einkommensstärkende Maßnahmen, [...] Maßnahmen zur Preisreduktion spielen mit einem Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. EUR eine vergleichsweise geringe Rolle.

Keinerlei Anstrengung zur Senkung der explodierenden Preise

Man braucht kein volkswirtschaftliches Studium absolviert zu haben, um zu erkennen, dass die Politik der Regierung am Problem meilenweit vorbeigeht und somit grundfalsch ist. Denn die Ursache der massiven Inflation sind nicht niedrige Einkommen, sondern explodierende Preise. Dagegen müsste die Politik ankämpfen –

und das geht am besten mit der Senkung oder Streichung von Steuern auf diejenigen Produkte, die besonders betroffen sind: Lebensmittel, Energie und Treibstoffe. Hier wäre dringend Verzicht zu üben durch die Politik: Verzicht auf die Inflationsgewinne, die bereits seit mehr als einem Jahr auf dem Konto des Finanzministers landen. Damit wäre den Bürgern in der Sekunde geholfen. Das würden sie bei jedem Einkauf würden spüren und nicht zum ersten Mal in ein paar Monaten, wenn das erste der von den Bürgern zigfach schon selbst bezahlten Almosen auf ihren Konten ankommt.

Genau diese Steuersenkungen sind daher auch die Kernforderungen der freiheitlichen Petition zum Stopp der Kostenlawine, die in den letzten Monaten bereits von zehntausenden Bürgern unterstützt wurde. Diese Steuersenkungen und ein Ende der verhängnisvollen und preistreibenden Außenpolitik – sowohl im Ukraine-Konflikt als auch in den Brüsseler EU-Institutionen, wo Österreichs Regierung widerstandslos mitmacht, wenn das Geld milliardenweise in die wirtschaftsschwachen Südstaaten verteilt und auch damit die Inflation weiter angeheizt wird.

Echte Entlastungsmaßnahmen dulden keinen Aufschub mehr!

Es ist daher nun dringend an der Zeit, dass diese Bundesregierung endlich von einer reinen Ankündigungspolitik Abstand nimmt und sofort wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Menschen auf den Weg bringt. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass Haushalte, Familien, Alleinerzieher, Pensionisten, Arbeitslose etc. mit geringen Einkommen Gefahr laufen, sich infolge der enormen Teuerungen das Leben nicht mehr leisten zu können und insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiepreise ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr zahlen zu können und in der Folge in ungeheizten Wohnungen zu sitzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend Regierungsvorlagen zuzuleiten bzw. die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, die die Umsetzung insbesondere nachstehender Forderungen auch im Sinne des Stopps der derzeitigen Kostenlawine zur Entlastung für Österreich sicherstellen:

- Sofortige massive Steuersenkung auf Benzin und Diesel durch Halbierung beziehungsweise bei weiteren Preisanstiegen völlige Streichung sowohl der Mehrwertsteuer als auch der Mineralölsteuer sowie die Festsetzung eines Preisdeckels für diese Produkte
- Signifikante Erhöhung des Pendlerpauschale, um Arbeitnehmer zu unterstützen, die für den Weg zum Arbeitsplatz auf ihr Auto angewiesen sind
- Sofortige und endgültige Streichung der im Zuge der Steuerreform beschlossenen CO₂-Abgabe, um einen weiteren Preisanstieg bei Treibstoffen zu verhindern
- 4. Halbierung beziehungsweise bei weiteren Preisanstiegen völlige Streichung der Mehrwertsteuer auf Gas und Strom für Privathaushalte aber auch für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Festsetzung eines Preisdeckels für diese Produkte
- Einführung eines bundesweiten Heizkostenzuschusses für bedürftige Personen in der Höhe von mindestens 300 Euro pro Haushalt und Jahr
- Automatische Inflationsanpassung sämtlicher Versicherungs-, Familien- und Sozialleistungen, insbesondere der Pensionen, des Arbeitslosengeldes sowie der Familienbeihilfe und des Pflegegeldes
- Zusammenstellung eines Warenkorbs von Grundnahrungsmitteln samt Halbierung beziehungsweise Streichung der Mehrwertsteuer auf die darin enthaltenen Produkte sowie Festsetzung eines Preisdeckels für diese Produkte

- 8. Signifikante **Lohnerhöhungen für Arbeitnehmer**, welche die Teuerung in vollem Umfang abdecken
- Im Gegenzug deutliche Senkung der Lohnnebenkosten, um die Unternehmer nicht über Gebühr zu belasten und einen weiteren Preisanstieg bei den Produkten und Dienstleistungen zu verhindern
- 10. Sofortiges Ende der schikanösen und extrem teuren Corona-Politik, insbesondere von millionenfachen Massentestungen gesunder Bürger – Keine Lockdowns mehr!
- 11. **Aufhebung aller Sanktionen gegen Russland** wegen des Krieges in der Ukraine, die negative finanzielle Auswirkungen auf die Österreicher zeitigen Keine Sanktionen, mit denen sich Österreich ins eigene Fleisch schneidet!
- 12. Konsequenter Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene gegen weitere gemeinsame Schuldenaufnahmen und gegen alle Maßnahmen, die zur Umverteilung von Vermögen in die finanziell angeschlagenen Südstaaten führen.
- 13. Stromkostenzuschuss auch für Haushalte, die über keinen gesonderten Stromlieferungsvertrag verfügen, aber dennoch die Stromkosten des Haushalts zu tragen haben
- 14. Erhöhung des Grundkontingents gemäß Stromkostenzuschussgesetz für Menschen mit Behinderung, die auf stromintensive technische Assistenz angewiesen sind

15. Besondere **Berücksichtigung von Haushalten mit Wärmepumpen** im Stromkostenzuschussgesetz."

SSEL GOR

(BELA KOUTTSCH